Baden-Württemberg
Ministerium für Verkehr | Minister

Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

nachrichtlich:
Staatsministerium

Name: Nicole Trachte

Telefon: +49 711 89686-2508
E-Mail: Nicole.Trachte@vm.bwl.de
Geschäftszeichen: VM2-0141.3-27/215/3
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 17. JAN. 2025

Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Rivoir, SPD

- **Radweg zwischen Ulm-Unterweiler und Ulm-Donaustetten entlang der L 240**
- **Drucksache 17/7991, Schreiben vom 13.12.2024**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der Stand der Planungen für den Radweg zwischen Ulm-Unterweiler und Ulm-Donaustetten entlang der L 240?*

Zu 1.:

Die Planung des Radweges wurde per Vereinbarung der Stadt Ulm übertragen. Auch der Grunderwerb wird von der Stadt Ulm getätigt. Aufgrund von Grunderwerbsschwierigkeiten waren mehrfach Umplanungen erforderlich. Die letzte überarbeitete Fassung der Genehmigungsplanung wurde dem Regierungspräsidium Tübingen im Dezember 2024 übergeben.

2. *Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens und welche Behörde hat welchen Zeitraum seit Beginn des Verfahrens für die Bearbeitung benötigt?*

Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de
Telefon: +49 711 89686-0

Homepage: vm.baden-wuerttemberg.de
Serviceportal: service-bw.de
Datenschutz: vm.baden-wuerttemberg.de/datenschutz

Zu 2.:

Eine rückblickende Aufschlüsselung einzelner Zeitbedarfe der beiden beteiligten Behörden Stadtverwaltung Ulm und Regierungspräsidium Tübingen ist im Detail nicht belastbar möglich. Die relativ lange Planungsdauer ist im Wesentlichen geprägt durch die besonders schwierigen Grunderwerbsverhandlungen sowie den damit einhergehenden mehrfach erforderlichen Planänderungen. Die final abgestimmte Planung muss im nächsten Schritt in die Anhörung der Träger öffentlicher Belange gegeben werden, um das Baurecht zu erlangen.

3. *Wie ist der Stand des Grunderwerbs?*

Zu 3.:

Nach Angaben der Stadt Ulm ist der Erwerb der erforderlichen Flächen außerhalb der zuvor genannten Bereiche gesichert.

4. *Können für den Bau des Radwegs erforderliche Grundstücke enteignet werden und ist dies beabsichtigt?*

Zu 4.:

Enteignungen sind nur mit einem rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss möglich. Die Beantragung und Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens ist nicht beabsichtigt. Somit können die Grundstücke nur auf freiwilliger Basis erworben werden.

5. *Wer ist für die Realisierung federführend verantwortlich?*

Zu 5.:

Die Stadt Ulm hat mit Verweis auf den Umfang ihrer anstehenden Großprojekte im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2030 sowie der Sanierung des kompletten Streckenzugs der B 10 darum gebeten, das Projekt nach dem Abschluss der Genehmigungsplanung an das Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen, zurückgeben zu dürfen. Dem Wunsch kommt das Regierungspräsidium im Sinne einer möglichst baldigen Umsetzung nach.

6. *Wann wurde mit der Planung begonnen?*

Zu 6.:

Nach Angabe der Stadt Ulm wurde Anfang 2015 mit der Planung begonnen.

7. *Welche Finanzmittel von welcher Gebietskörperschaft stehen seit welchem Haushaltsjahr zur Verfügung?*

Zu 7.:

Die Maßnahme ist im Bedarfsplan Radwege an Bundes- und Landesstraßen im Vordringlichen Bedarf enthalten. Eine Finanzierung durch das Land kann vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel erfolgen, sobald die baurechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

8. *Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?*

Zu 8.:

Nach Erlangung des Baurechts voraussichtlich in 2025 ist der Bau des Radweges in 2026 vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann

Winfried Hermann MdL